

**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021**Antrags-Nr. 21-F-67-0020**Smart City Wiesbaden und „Eine Wiesbaden-App für die Landeshauptstadt“
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 22.09.2021 -**

Unsere Stadtverwaltung positioniert sich sukzessive als ein digitaler Vorreiter unter den mehr als 600 deutschen Großstädten. Wir haben allen Grund, darauf stolz zu sein - aber ebenso nötig bleibt es auch, diese Position substanziell und finanziell zu festigen sowie noch weiter ausbauen. Was andere Städte und Kommunen im nationalen als auch im internationalen Vergleich vorgemacht haben, möchten auch wir anstreben: eine weitestgehend digitale Verwaltung. Es gilt im Jahr 2021 dringender als je zuvor, die für Bürgerinnen und Bürger sowie für Wiesbadener Unternehmen die relevantesten Dienstleistungen priorisiert in digitale Verfahren umzusetzen. Nicht zuletzt die Coronapandemie hat uns diese Notwendigkeit vor Augen geführt.

Auch das Land Hessen hat die Wichtigkeit der Digitalisierung aller Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger erkannt. Durch das Förderprogramm „Starke Heimat/Förderprogramm II“ sollen in Hessen kommunale Digitalisierungsvorhaben unterstützt und gefördert werden. Der Förderantrag der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde am 26. Juli 2021 positiv beschieden.¹ Hierdurch konnte eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 2.250.000 EUR für das Projekt Smart City - „Wiesbaden goes smart“ gesichert werden. Ein Teilprojekt sollte hierbei die Implementierung einer „Wiesbaden-App“ sein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die digitalen Angebote komfortabel und niederschwellig nutzbar sind. Zu den Nutzungsmöglichkeiten soll in erster Linie der Zugriff auf möglichst viele Informationen und Dienstleistungen dienen: vom Nahverkehr, der Müllentsorgung, Veranstaltungs- und Informationsangeboten über Behördendienstleistungen bis hin zu der Buchung von Bürgerhäusern und Grillplätzen, die bisher nur mit Papierformularen möglich sind. Ferner wäre es wünschenswert, Wiesbadens kulturelle Sehenswürdigkeiten mithilfe der App leichter und innovativer zugänglich zu machen. Dazu könnten städtische Hotspots mit QR-Codes ausgestattet werden und mit der „Wiesbaden-App“ verknüpft werden, so wie bereits am 6. Juli 2021 vom Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit (Beschluss Nr. 0036) beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. dass der Magistrat dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zeitnah ein Konzept über eine App und ein Webportal im Kontext des geplanten Vorhabens „Smart City Wiesbaden“ vorlegt, die den Zugriff auf möglichst viele städtische Informationen und Dienstleistungen in einer „Wiesbaden-App“ bündelt und konsolidiert.
2. dass zeitnah kommuniziert wird, welche Informations- und Dienstleistungen in einem ersten Schritt prioritär digital verfügbar gemacht werden können.
3. dass geeignete Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet werden, damit diese auch zielführend beworben werden kann. Es gilt, ihre Möglichkeiten und Vorzüge der breiten Wiesbadener Bevölkerung zeitnah zugänglich zu machen.

¹ <https://digitales.hessen.de/pressemitteilungen/wiesbaden-erh%C3%A4lt-f%C3%B6rderung-f%C3%BCr-smart-city-projekt> (Stand: 22. September 2021)

Beschluss Nr. 0458

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zeitnah ein Konzept über ein harmonisiertes digitales Angebot (z.B. App, Webportal) im Kontext des geplanten Vorhabens „Smart City Wiesbaden“ vorzulegen, das den Zugriff auf möglichst viele städtische Informationen und Dienstleistungen ermöglicht („Wiesbaden-App). Dies soll unter Wahrung der Förderfähigkeit erfolgen.
2. dass zeitnah kommuniziert wird, welche Informations- und Dienstleistungen in einem ersten Schritt prioritär digital verfügbar gemacht werden können.
3. dass zu gegebener Zeit geeignete Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet werden, damit diese auch zielführend beworben werden können. Es gilt, ihre Möglichkeiten und Vorzüge der breiten Wiesbadener Bevölkerung zeitnah zu ermöglichen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister